



Welche Meinung vertreten Sie zur Anpassung des Schutzstatus des Wolfes für ein praktikables Bestandsmanagement? Wollen Sie den Wolf ins Jagdrecht aufnehmen?

<p>Lars Rohwer CDU</p>	<p>Seit meiner Zeit im Sächsischen Landtag beschäftigt mich dieses Thema immer wieder. Geregelt werden muss es aber im Bund. Unser Ziel in der CDU ist es, den Wolfsbestand zu regulieren und ein aktives Bestandsmanagement zu etablieren. Das haben wir in der Vergangenheit auch bereits in Anträgen im Deutschen Bundestag formuliert. Wölfe müssen - regional unterschiedlich - bejagt werden können, damit weniger Weidetiere gerissen werden. Dafür passen wir den Schutzstatus des Wolfs an und nehmen ihn in das Bundesjagdgesetz auf. Als Anhang-V-Art kann der Wolf im Jagdrecht nachhaltig gemanagt werden. Der erste Schritt ist bereits geschafft mit der Absenkung des Schutzstatus in der Berner Artenschutzkonvention, für die sich CDU und CSU auf europäischer Ebene nachdrücklich eingesetzt haben. Nun muss schnellstmöglich auch der Anhangwechsel in der FFH-Richtlinie der EU vollzogen werden und darauf aufbauend auch das deutsche Recht angepasst werden. Zur rechtssicheren schnellen Entnahme von Problemwölfen und in Notstandssituationen wollen wir schon jetzt die bestehenden Spielräume in Art. 16 der FFH-Richtlinie nutzen. Als Anhang-V-Art kommt dem Wolf bei der in Notstandssituationen vorzunehmenden Güterabwägung nur noch ein geringeres Gewicht zu, wodurch Notstandshandlungen leichter zu rechtfertigen sind.</p>
<p>Matthias Rentsch AfD</p>	<p>Die Zahl der Wölfe in Sachsen nimmt kontinuierlich zu. Das gilt auch für die Anzahl der von Wölfen gerissenen Weidetieren. Parallel dazu steigen die Ausgaben für den Steuerzahler für den Herdenschutz und die Verwaltung der Wölfe. Die AfD mahnt seit Jahren ein besseres Management des Wolfes an, da er sich immer stärker im Wohnraum des Menschen ausbreitet. Wiederholt haben wir in Parlamenten beantragt, den Wolf mit ganzjähriger Schonzeit in das Jagdrecht aufzunehmen, um unsere Nutztiere zu schützen. Wir haben mehrfach gefordert, alle vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen, um einzelnen Wolfsrudeln, die sich regelmäßig an Weidetieren vergreifen, entsprechende Grenzen zu setzen.</p>
<p>Steffen Große Frank Anton BÜNDNIS DEUTSCHLAND <small>FREIHEIT. WOHLSTAND. SICHERHEIT.</small></p>	<p>Der Wolf muss dort unbürokratisch entnommen werden, wo er zum Problem für den Bestand anderer Wildarten (beispielsweise Muffelwild), für Nutztierbestände usw. wird. Der Gesetzgeber hat dafür entsprechende Regelungen zu treffen. Die Akzeptanz dieser Wolfsentnahmen ist durch verstärkte Information und Aufklärung der Bevölkerung zu fördern. Der Wolf ist daher auch in das Jagdrecht aufzunehmen.</p>
<p>Thomas Ladzinski AfD</p>	<p>Aufgrund des Schutzstatus des Wolfes und der fehlenden natürlichen Feinde haben wir mittlerweile eine enorm hohe Wolfspopulation, welche zunehmend zu Diskrepanzen bei einigen Populationen und zu wirtschaftlichen Schäden bei Tierhaltern führt. Der Wolf sollte deshalb zur Jagd freigegeben werden, um auch hier regulierend eingreifen zu können.</p>
<p>Sina Alex Terence Koch Volt</p>	<p>Wir erarbeiten aktuell ein internes Positionspapier zum Umgang mit dem Wolf. Einer Änderung hin zu einer Aufnahme in das Jagdrecht stehen wir offen gegenüber, wenn auch wir nicht direkt eine Jagdzeit nennen möchten. Die Aufnahme soll dahingehend Sicherheit bieten, beispielsweise im Falle eines Wildunfalles, einen Wolf waidgerecht erlösen zu können.</p>
<p>Clara Bünger Funda Römer Die Linke</p>	<p>Eine Anpassung des Schutzstatus sollte nach populationsökologischen und naturschutzfachlichen Gesichtspunkten bewertet werden. Gerade wurde auf dieser Grundlage der Schutzstatus des Wolfes in der Berner Konvention herabgestuft. In der Konsequenz wird die Entnahme auffällig gewordener Tiere deutlich erleichtert. Der Wolf ist jedoch auch nach der Herabstufung „geschützt“, was aus unserer Sicht eine Aufnahme in das Jagdrecht unzweckmäßig macht. Da der Wolf als Spitzenprädatoren keine natürlichen Feinde hat, reguliert sich sein Bestand auf natürliche Weise, zum Beispiel über Nahrungs- und Lebensraumverfügbarkeit, Krankheiten und innerartliche Rivalitäten. Zudem unterliegen Wölfe in etablierten Wolfsgebieten einer hohen Sterblichkeit durch Straßenverkehr und neuerdings auch zunehmend durch illegale Abschüsse. Die Anwesenheit dieses großen Beutegreifers stellt die Gesellschaft und insbesondere Weidetierhalter*innen vor große Herausforderungen. Bei der Frage, wie wir damit umgehen und welche Methoden zu einer Reduzierung der Konflikte führt, sind wir gut beraten, wenn wir auf die besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse zurückgreifen. Bisher gibt es keine wissenschaftliche Evidenz dafür, dass die reguläre Bejagung des Wolfes zu weniger Nutztierriß führt. Dies belegen zahlreiche Studien aus Europa und Nordamerika. Wir wollen eine bundesweite Regelung zum Wolfsmanagement, ohne den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen. Wichtig ist ein Rechtsanspruch auf Unterstützung von Herdenschutzmaßnahmen. Neben der Förderung der Anschaffung von Herdenschutzhunden sollen auch bewährte Herdenschutztiere wie Esel, Lamas und Alpakas bezuschusst werden.</p>
<p>Markus Reichel CDU</p>	<p>Wir setzen uns für eine Anpassung des Schutzstatus des Wolfes auf EU-Ebene ein, um ein effektives und praxisnahes Bestandsmanagement zu ermöglichen. Der Wolf sollte in das Bundesjagdgesetz aufgenommen werden, um eine nachhaltige und rechtssichere Regulierung zu gewährleisten. Die unkontrollierte Ausbreitung von Wolfspopulationen führt zu zunehmenden Konflikten mit der Weidetierhaltung, weshalb wir eine verantwortungsvolle Bejagung als Teil des Managements befürworten.</p>



Keine Rückmeldung

Rasha Nasr, Stephan Schumann (SPD)
Torsten Herbst, Benita Horst (FDP)
Andrea Ebert (MLPD)

Kassem Saleh, Merle Spellerberg (Bündnis 90/Die Grünen)
Theodor Benad (Freie Wähler)
Melanie Buntrock (Die Partei)